



RICHTLINIE für die Teilnahme an ÖM/ÖSTM gültig ab 1. 4. 2025

Grundsätzliches

Alle personsbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Die Entscheidung zur Entsendung der Schützen trifft das Präsidium des KLSV aufgrund des Nominierungsvorschlages des Landessportleiters (LSpLt).

Dieser ist in Form einer Rangliste/Kaderliste dem Präsidium mit Begründung der einzelnen Nominierungen sieben (7) Tage vor Nennung der Teilnehmer per E-Mail bekannt zu geben.

Der Nominierungsvorschlag hat auch eine Kostenaufstellung zu enthalten:

- 1. Summe der Startgebühren (Einzel + Mannschaft, allenfalls Mixed Team)**
- 2. Summe der Taggelder**
- 3. Namentliche Nennung der zu entsendenden Kampfrichter und deren Gebühren**

Übt ein LSpLt eine Funktion im Präsidium aus, darf dieser an der Abstimmung im Präsidium nicht teilnehmen.

Limits

Grundlage für die Entsendung ist die Erreichung von Limits (**A oder B**), die jährlich von den jeweiligen Landessportleitern zu Beginn der darauffolgenden Wettkampfsaison festgelegt werden. **Der Vorschlag ist dem Präsidium spätestens 1 Monat vor Beginn des 1. Wettkampfes, indem ein Limit geschossen werden kann, zur Kenntnis zu bringen.**

Mannschaften dürfen nur mit Schützen aufgefüllt werden, die ein Limit erreicht haben. Eine Ausnahme gilt für Mannschaften, die kein Limit erreicht haben. Dann übernimmt der LSpLt aus seinem Budget das Nenngeld und das Taggeld der betroffenen Schützen.

Bewerbe - bei denen Limits erreicht werden können in aufsteigender Reihenfolge:

- Bezirksmeisterschaften mit Bestätigung des Kampfrichters
- Schüler-/Jugendcup
- Landesliga
- Landesmeisterschaften
- Kaderschießen des KLSV
- Länderwettkämpfe
- Bundesliga und Jugendbundesliga
- Ranglistenwettkämpfe und Ersatzranglistenwettkämpfe des ÖSB bei Entsendung durch den KLSV/LSpLt
- Internationale Bewerbe

Nenn gelder

Die Nenn gelder für alle nominierten Schützen sind unverzüglich dem Kassier des KLSV zur Einzahlung vorzulegen. Eine Kopie der Einzahlungsbestätigungen ist vorab dem jeweiligen Bundessportleiter*in per E-Mail zu übermitteln bzw. zur Mannschaftsführerbesprechung mitzunehmen.

Schützen, die kein Limit erreicht haben, können vom LSpLt in den Entsendungsvorschlag aufgenommen werden, sofern dem KLSV dadurch keine Kosten entstehen.

Taggeld

1. Jugend und Junioren/innen erhalten ein Taggeld von € 50,--
2. Männer- und Frauenklasse und in den weiteren Altersklassen ein Taggeld von € 25,-- pro Einsatztag.
3. Der LSPL kann € 10,-- Verpflegung für Jugend bis Junioren/innen aus seinem Budget zuerkennen.

Es gebührt kein Kostenersatz für **Fahrtkosten und Nächtigung**.

Kampfrichter:

Wird der LSpLt, ein LSpLtStv. oder ein Schütze bei der ÖM/ÖSTM als Kampfrichter eingesetzt, gebührt ihm eine Kampfrichtergebühr in Höhe von € 25,-- pro Halbtage. **Etwaige Strafzahlungen gehen zu Lasten des Budgets des jeweiligen LSpLt im Ausnahmefall, wenn dessen Budget zu klein ist, zu Lasten des KLSV.**

Kampfrichter mit einer Kampfrichterlizenz aus Kärnten müssen für Kärnten arbeiten. Wenn der eigene Bedarf gedeckt ist, dürfen sie für ein anderes Bundesland arbeiten.

Abrechnung

Für die **Abrechnung** sind die auf der Homepage befindlichen Formulare zu verwenden und dem Präsidium zu übermitteln.

Der Erhalt des Unkostenbeitrages und der Kampfrichtergebühren ist von den Schützen/innen, LSpLt, Kampfrichtern auf der LEL zu bestätigen.

Klagenfurt, am 28.3.2025

Für das Präsidium:



Mag. Wolfgang SCHATOR, B.A.
Landesoberschützenmeister